

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die
IPC - Internationale Projekt Consult GmbH Falkensteiner Straße 77 60322 Frankfurt am Main

Personen-Nr.:

- Erstmaliger Auftrag
- Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum des Ehegatten
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>1</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>1</sup> bei der IPC - Internationale Projekt Consult GmbH anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von  EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR<sup>1</sup>.

Dieser Auftrag gilt ab dem

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>1</sup> erhalten.
- bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EstG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup>, dass mein/uns<sup>1</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit den Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt. usw. den für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR<sup>1</sup> nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>1</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR<sup>1</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuern in Anspruch nehme(n)<sup>1</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/gesetzliche(r) Vertreter

**Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.**

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

## **Hinweise zum Freistellungsauftrag** **(Rechtslage ab 1. Januar 2009)**

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z. B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen ein 25%iger Abzug (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

### *1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?*

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Das sind für Alleinstehende € 801.

Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können Freistellungsaufträge nur gemeinsam erteilen, und zwar bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von € 1.602. Die Wahl der getrennten Veranlagung im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung ist für die Freistellung unbeachtlich.

### *2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?*

Der Freistellungsauftrag ist den Banken oder Unternehmen, bei denen der Kunde seine Konten und Depots unterhält, zu erteilen. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe von € 801 bzw. € 1.602 erteilt
- oder in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden.

**Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die genannte Höhe von € 801 bzw. € 1.602 überschreiten.**

Beispiel: Ein Ehepaar, zusammenveranlagt, hat seine Hauptkonto-Verbindung bei einem Kreditinstitut, zudem eine Inhaber-Teilschuldverschreibung bei der IPC GmbH. Die Eheleute können nun ihren Freistellungsauftrag über insgesamt € 1.602 dem Kreditinstitut allein erteilen; dann werden nur die beim Kreditinstitut erzielten Kapitalerträge bis zu diesem Betrag von der Abgeltungsteuer ausgenommen. Die IPC GmbH würde die auf die Inhaber-Teilschuldverschreibung fälligen Zinserträge unter Abzug der Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer gutschreiben.

Das Ehepaar kann aber auch den Freistellungsauftrag auf das Kreditinstitut und die IPC GmbH aufteilen; die Höhe der Teilfreistellungsbeträge wird sich nach der Höhe der zu erwartenden Erträge bei den einzelnen Instituten richten. Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsauftrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von € 801 gestellt werden.

### *3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?*

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen.

### *4. Inhalt des Freistellungsauftrages und Unterschrift*

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten Daten enthalten. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die persönlichen Angaben beider Ehegatten erforderlich (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift). Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus.

Sollten Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge vom Steuerabzug freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffern 1 und 2). Wenn Sie bei uns den gesamten Freistellungsbetrag ausschöpfen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; ein gemeinsamer Freistellungsauftrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

### *5. Für welche Konten ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?*

Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die der Kunde bei einem Institut unterhält. Nicht angewendet werden kann er auf solche Konten und Depots, deren Kapitalerträge Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind (nur ausnahmsweise gegeben; Zinsen aus einem Mietkonto fallen nicht darunter).

Nur bei Ehegatten kann der Freistellungsauftrag auch für gemeinschaftliche Konten und Depots angewendet werden. Bei anderen Gemeinschaftskonten und -depots ist eine Freistellung ausgeschlossen.

Von der Freistellung ausgeschlossen sind auch Fälle, bei denen nicht bekannt ist, ob der Konto- oder Depotinhaber auch der Gläubiger der Kapitalerträge ist. Hierunter fallen Treuhandkonten (z. B. Mietkautionenkonto, das nicht auf den Namen des Mieters lautet), Nießbrauchs- und Anderkonten.

### *6. Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrages*

Der Freistellungsauftrag gilt - wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde - jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt; eine "andere Weisung" kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages sein.

### *7. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger*

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

### *8. Ertragnisgutschriften*

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Erträge wird der Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen und an das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt anonym abgeführt.

Wenn Verluste aus Wertpapierveräußerungen mit den Erträgen verrechnet werden können, wird der Freistellungsauftrag insoweit nicht in Anspruch genommen. Vor Berücksichtigung des Freistellungsauftrages werden also zunächst Verluste mit Erträgen verrechnet. Dabei ist zu beachten, dass Verluste aus der Veräußerung von Aktien nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden können.

### *9. Was Sie noch wissen sollten*

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer - ihr Name sagt es - grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar.

Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In derartigen Fällen kann durch eine Antragsveranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.